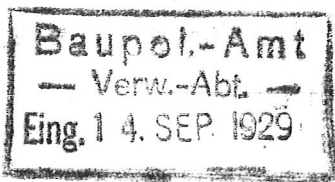


15

ARCHITEKT WALTHER BEYER

FERNSPR. 23612 UND 23613
BANK: STADTBANK LEIPZIG
POSTSCHECK: LEIPZIG 63314

LEIPZIG C I 13. 9. 1929
PETERSSTRASSE 15, TR. B.
(HOHMANNSHOF)



N. 2851
Betr. Deutsche Bourse
B/Ho.
ges.
18. 9.

An das

Stadterweiterungsamt,

Leipzig C I.

Der Siedlungsausschuss hat in der Sitzung am Montag, den 9. 9. 1929 zu den von mir eingereichten Plänen zum Bau der Deutschen Bourse in Leipzig - Dölitz, Bornaische Strasse 188, Stellung genommen und die Streichung eines Geschosses beschlossen. Dieser Beschluss dürfte zweifellos auf einem Missverständnis beruhen, weshalb ich im Auftrage der Stiftung Deutsche Bourse, um eine nochmalige Behandlung der Angelegenheit im Siedlungsausschuss bitte. Dabei möchte ich auf folgendes aufmerksam machen :

Auf demselben Grundstücke wird jetzt und zwar vor dem Bursengebäude liegend, an der Bornaischen Strasse eine grössere Wohnhaus-Anlage errichtet. Diese Wohnhaus-anlage besteht aus zwei hintereinanderliegenden Gruppen (s. Lageplan Blatt-Nr. 2424). Die Baugruppe 1 an der Bornaischen Strasse besteht aus einem völlig herausgehobenen Kellergeschoss, einem Erd- und zwei Obergeschossen. Die zwischen dieser Baugruppe und dem Bursengebäude liegende Baugruppe 2 auf dem Hintergelände hat die gleiche Bauweise.

Das Bursengebäude besteht aus einem Kellergeschoss, einem Erdgeschoss und einem Obergeschoss und ist somit ein volles Geschoss niedriger als die beiden davorliegenden Baugruppen. Die Bauhöhen bezw. die Geschosshöhe fallen also ab.

Die Hauptschleuse an der Bornaischen Strasse liegt leider so hoch, dass die Entwässerung abgelegener Gebäude fast zur Unmöglichkeit gemacht wird. Ich möchte nun darauf hinweisen, dass die Hausschleuse vor dem Bursengebäude eine besondere Isolierung gegen Einfrieren erhalten muss, da die Schleuse sehr nahe der Erdoberfläche liegt.

Das Dach ist auf ausdrücklichen Wunsch des Reichsinnenministeriums als Mansarddach gestaltet worden. Das Reichsinnenministerium geht von folgendem aus.

Für den Fall, dass die Bourse einmal um einige Zimmer erweitert werden soll, möchte von vornherein das Dach entsprechend gestaltet sein, um dann umfangreiche Veränderungsarbeiten an der Dachkonstruktion zu vermeiden. Ob ein solcher Fall jemals eintritt, ist dahingestellt. Würde dieses aber einmal eintreten, so kann es vom Stadterweiterungsamt nur begrüsst werden, wenn beim Bau entsprechende Rücksicht genommen wird. Erfahrungsgemäss führen spätere Veränderungen des Daches mit evtl. Aufbauten immer zu einer Verunstaltung des Gebäudes. Das würde aber bei der in Vorschlag gebrachten Dachform nicht eintreten.

*L. Walther Beyer hat mit
L. Bornaische Postbezug
Rückfragen genommen.*

16.

Im Auftrage der Stiftung Deutsche Bourse habe ich Sie dringend zu bitten, zu der Angelegenheit nochmals erneut Stellung zu nehmen und dem eingereichten Projekte nunmehr die Zustimmung zu geben.

Hochachtungsvoll

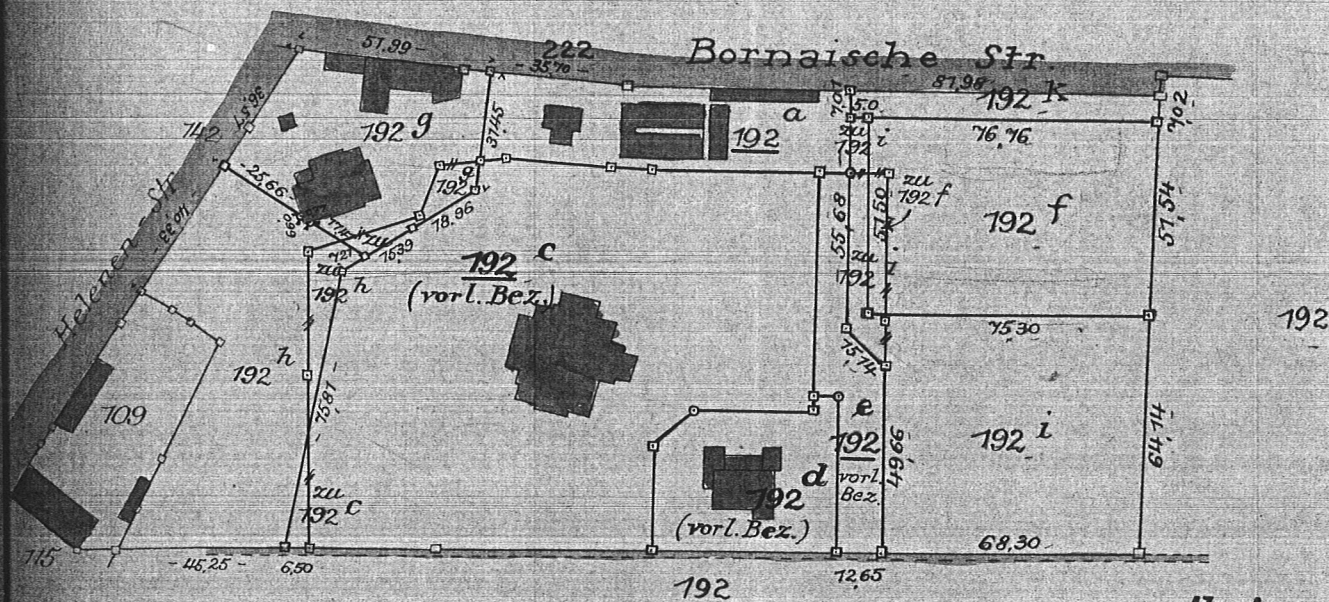
PROFESSOR WALTER BOYD



Anbei: 1 Schnitt zum Lageplan, Blatt-Nr. 2477.

Flurstücke von Dölitz.

1:2000.



Abrechnung ist erfolgt

Zergliederung blau nachgetragen
v. R. Riedel, beid. Landmesser, Leipzig

